



SV GRÜN-WEISS

GROSSDITTMANNSDORF E.V.



SV Grün-Weiß Großdittmannsdorf e.V.
OT Boden, Glasstraße 1 (Sportplatz), 01471 Radeburg

An
alle Mitglieder
des SV Grün-Weiß Großdittmannsdorf e.V.

Großdittmannsdorf, 14.08.2025

Einladung außerordentliche Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

gemäß § 15 Abs. 6 unserer Vereinssatzung laden wir dich hiermit ganz herzlich zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung unseres Sportvereins Grün-Weiß Großdittmannsdorf e.V. ein, die am

**Montag, 8. September 2025, um 19.00 Uhr
im Container auf dem Sportplatz im Ortsteil Boden**

stattfinden wird. Grund für die außerordentliche Einberufung ist eine Satzungsänderung, die als Anlage beigefügt ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung
3. Erläuterung der Satzungsänderung
4. Aussprache zu TOP 3
5. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
6. Sonstiges / Schlusswort

Anträge, die in der Jahreshauptversammlung zur Aussprache und Abstimmung vorgeschlagen werden sollen, bitten wir gemäß § 15 unserer derzeit gültigen Vereinssatzung fristgerecht bis 7 Tage vor dem Termin der Versammlung beim Vorstand unter der u. g. Anschrift einzureichen.

Wir würden uns freuen, dich bei dieser außerordentlichen Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen.

SV Grün-Weiß Großdittmannsdorf e.V.
1. Vorsitzender: Sven Wehnert
Vereinsanschrift:
OT Boden, Glasstraße 1 (Sportplatz), 01471 Radeburg

Registriert beim Kreissportbund Meißen e.V.
Vereins-Nr. 470196

Bankverbindung:
Volksbank/Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG
IBAN: DE96 8509 5004 7236 0310 09
BIC: GENODEF1MEI

eingetragen im Vereinsregister
beim AG Meißen VR 10732

Mit sportlichem Gruß



Sven Wehnert
(1. Vorsitzender)

Anlage: Satzungsänderung

Anlage

In § 3 unserer Vereinssatzung soll der nachfolgend „rot“ markierte Satz eingefügt werden:

§ 3 Vereinsvermögen

- (1) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.**
- (2) Der Verein und seine Abteilungen können bewegliches und unbewegliches Vermögen zur Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke erwerben. Das erworbene Vermögen ist Eigentum des SV GWG. Er haftet ausschließlich mit seinem Eigentum gegenüber allen Ansprüchen finanzieller und materieller Art, die sich an ihn als juristische Person richten.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Radeburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.